

Gehilfenprüfung des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig in Hannover. — An der diesjährigen Gehilfenprüfung am 26. März in Hannover nahmen 19 Prüflinge teil, die sämtlich die Prüfung bestanden, und zwar die Lehrlinge: Ludwig Groß und Käthe Heuer aus Braunschweig, Anna Schnasse und Willi Tintelnot aus Detmold, Gerhard Korkampf aus Emden, Herbert Henze aus Hameln, Maria Freese, Paul-Werner Schulze und Ilse Urbigkeit aus Hannover, Else Ludwig aus Helmstedt, Anneliese Eilers, Aug. Pinze und Hilbe Richter aus Hildesheim, Hans Hölcher aus Lemgo, Frida Niendick, Heinz Linke, Kurt Weitkamp und Wilh. Wellendorf aus Osnabrück, Anna-Luise Kühne aus Peine.

Kaufmännische Berufsschule Berlin-Kreuzberg. Fachklassen für Buchhändler. — Das Sommerhalbjahr der Kaufmännischen Berufsschule Berlin-Kreuzberg, Wartenburgstraße 6, in der alle im Buchhandel und in den verwandten Industrien beschäftigten Lehrlinge in besonderen Fachklassen unterrichtet werden, begann Montag, den 3. April 1933. Die Aufnahme für das Sommersemester erfolgt in der ersten Schulwoche. Der neunstündige Unterricht findet an zwei Wochentagen von 8 bis 14 Uhr und von 14 bis 17 Uhr statt. Auch die Buchhandlungslehrlinge — männliche wie weibliche — mit dem Reisezeugnis für Obersekunda sind, soweit sie nach dem 30. September 1915 geboren sind, berufsschulpflichtig. Sie werden in besonderen Jahreskursen zusammengefaßt.

Neben dem Pflichtunterricht finden im Sommerhalbjahr 1933 freiwillige Abendkurse und Arbeitsgemeinschaften auch für ältere Buchhandlungsgehilfen und -Geheulinnen statt, u. a. ein Kursus in deutscher Literatur, Montags von 19.30 bis 21.10 Uhr.

Neueintragungen ins Handelsregister.

- Deutscher Betriebswirte-Verlag G. m. b. H., Berlin. Gegenstand: Verlag und Sortiment für wirtschaftswissenschaftl. Literatur. Geschäftsführer: Buchhändler und Diplom-Kaufmann Wilhelm Deumling und Diplom-Kaufmann Werner Böhme.
- Deutscher Jugendverlag Horst Knöpfe, Buch- und Zeitschriftenverlag, München, Paul Heyse-Str. 7.
- Dreikönigs-Buchhandlung G. m. b. H., Köln, Weisenburgstr. 22. Geschäftsführer: Bruno Weinrich, Buchhändler.
- Jupiter Verlags-Gesellschaft für Handel und Industrie G. m. b. H., Berlin. Geschäftsführer: Ernst Renner und Horst v. Stern.
- Ernst Kunze G. m. b. H., Buch- und Zeitschriftenhandlung, Dresden, Hohestr. 44. Geschäftsführer: Buchhändler Ernst Kunze.
- Hanns Lange Verlag, Buchvertrieb u. Antiquariat, München, Luisenstr. 31.
- Ludendorff-Buchhandlung, Buch- und Zeitschriften-Ein- und Verkaufsgen. m. b. H., Hannover.
- »Oculus« Verlags- und Vertriebsgesellschaft m. b. H., München, Thierschstr. 2. Gegenstand: Verlag ophthalmologischer Literatur und Instrumente. Geschäftsführer: Rudolf Schnabel.
- Sportverlag Wolff G. m. b. H., Berlin. Geschäftsführer: Verleger Walter Wolff, Berlin; Kaufmann Hans Lehmann, Neuenhagen.
- Sterbini & Co., Musikverlag, Berlin. Gesellschafter: Paul Appelbaum, Icilio Sterbini und Ugo Raffaelli.
- Verlag des Lambert-Coué-Instituts, Radebeul, Moritzstr. 4.
- Verlag der Süddeutschen Tonindustrie G. m. b. H., Berlin. Gegenstand: Buch- und Zeitschriftenverlag. Geschäftsführer: Robert Böhnig.
- Verlagsanstalt Deutscher Tonkünstler m. b. H., Mainz, Weihergarten 5. Geschäftsführer: Dr. Johannes Petschull, Musikverleger.
- Verlagsgesellschaft der Bergindustriearbeiter Deutschlands, G. m. b. H., Bochum. Geschäftsführer: Wilhelm Kauer mann und Emil Karl Borgschulze.
- Zeit und Bild Verlagsgesellschaft m. b. H., Essen. Geschäftsführer: Josef Röttches, Kaufmann, und Dr. Heinrich Schulze.

Aus Wien. — Die beiden wichtigsten Organisationen des österreichischen Buchhandels hielten Ende vorigen Monats ihre diesjährigen Hauptversammlungen ab: die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am 21. März, der Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am 26. März. Wohl sind manche Beratungspunkte bei diesen beiden Hauptversammlungen identisch, wie ja auch teilweise die Anwesenden, doch ist das Hauptinteresse der Korporation, die eine Zwangs-genossenschaft ist, auf die Fragen gewerblicher und gewerberechtl. Natur, u. a. Lehrlingswesen, Konzessionspflicht u. dgl. gerichtet, wogegen in die Kompetenz des Vereins in erster Linie Fragen allgemeiner buchhändlerischer Natur, wie die Devisenbewirtschaftung, die Bestimmungen der Verkaufsortsordnung und der Verkehrsordnung, gesetzliche Vorschriften wie die Warenumsatzsteuer usw., fallen. Beide Versammlungen waren

stark besucht; in der Vereinsversammlung konnte man mit Befriedigung Kollegen aus den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol usw. begrüßen. In der Gewerbegehegung ist zwei Tage nach Abhalten der Vereinsversammlung, da das Parlament jetzt nicht tagt, durch Notverordnung eine sehr einschneidende Änderung eingeführt worden: vorläufig für die Zeit bis zum 30. April ist der Antritt von Gewerben, die Erweiterung bestehender Gewerbeberechtigungen und die Errichtung von Zweigniederlassungen, Niederlagen oder weiteren Betriebsstätten gesperrt worden. — Wie in den meisten großen Städten Deutschlands ist auch in Wien eine Abwanderung des Lesepublikums von den Buchhandlungen zu den Leihbibliotheken festzustellen, d. h. große Schichten der ehemaligen Bücherkäufer befriedigen infolge ihrer ungünstig gewordenen Einkommensverhältnisse ihr Lesebedürfnis bei den Leihbibliotheken. Syndikus Dr. Wisloschill berichtete, daß es vor dem Kriege in Wien 12 Leihbibliotheken gab, jetzt gibt es etwa 100, wozu jedoch noch 160 Volksbibliotheken zu rechnen sind, die in der Regel einem volksbildnerischen Vereine oder einer Fachorganisation oder auch einer Verkehrsunternehmung gehören; zu den letzteren gehören 26 Stellen der Bibliotheken für die Angestellten und Bediensteten der Straßenbahn. — Über die Verarmungen mancher Verleger wurde bittere Klage geführt, insbesondere darüber, daß ein erst kürzlich erschienen Buch in der Bücherschwemme billiger an das Publikum verkauft wurde, als der Nettopreis des Verlegers beträgt. Erregt wurde die Debatte, als ein bekanntes, im Börsenblatt schon öfters genanntes Werk erwähnt wurde. Ein vorbereitender Antrag, nach welchem die Vereinsleitung aufgefordert wird, den Ladenpreis von Werken, die vom Verleger zu gering rabattiert werden, aus Eigenem zu erhöhen, wurde begrüßt. Diese wichtige Frage muß jedoch noch sehr genau studiert werden.

Friedrich Schiller.

Italienische Buchausstellung in der Preussischen Staatsbibliothek. — Am 3. April wurde in der Preussischen Staatsbibliothek eine Ausstellung wertvoller italienischer Bücher der letzten zehn Jahre — hauptsächlich Kunsliteratur — eröffnet, an der der Staatsverlag in Rom, die Verlage Ulrico Hoepli in Mailand und Claudio Argentieri in Spoleto sowie die Bodonipresse in Verona beteiligt sind. In ihren Eröffnungsansprachen brachten der italienische Botschafter und der Generaldirektor der Staatsbibliothek Professor Krüß ihre Freude darüber zum Ausdruck, daß durch diese Ausstellung ein neues kulturelles Bindeglied zwischen beiden Völkern geschaffen werde. An der Eröffnungsfeier nahmen Reichsinnenminister Dr. Fric, Reichskommissar Dr. Rust, die Gesandten von Österreich, den Niederlanden, Schweden, der Tschechoslowakei, Rumänien und Venezuela sowie zahlreiche Gelehrte und Freunde des schönen Buches teil.

Schiedspruch im Buchdruckgewerbe. — Bei der Kündigung sämtlicher Manteltarifverträge im Buchdruckgewerbe hatten sich die am Buchdruckertarif beteiligten Organisationen auf wenige, allerdings voneinander sehr abweichende Anträge beschränkt. Die Gehilfen z. B. hatten eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden (für Tiefdruckereien 35 Stunden), außerdem Lohnausgleich beantragt. Ein Antrag der Prinzipale besagte, daß der Aufschlag für Überstunden allgemein 20% auf den Stundenverdienst betragen soll. Die Verhandlungen begannen am 22. März, endeten jedoch völlig ergebnislos, da die Gehilfenvertreter mit Zähigkeit an ihren Anträgen festhielten. Am 29. März trat das Zentralschlichtungsausschuss zusammen, das außerdem noch über die Leistungen der Drucker und Maschinenseher sowie die Neuregelung der Ortszuschläge zu entscheiden hatte. Vor dieser Instanz kam aber auch keine Einigung der Parteien zustande, sodas sich am Nachmittag des 29. März eine sog. Schlichterkammer bildete, die am 31. März einen Schiedsspruch fällte. Bei der Dauer des Urlaubs verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Die erstmalig für die Zeit vom 1. Mai 1932 bis 30. April 1933 festgesetzte Herabsetzung des Urlaubsgeldes auf 75% (früher 100%) bleibt auch für die Zeit vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1934 bestehen. Die Mindestleistungen an den Sechsmaschinen nach einjähriger Tätigkeit als Maschinenseher erfahren eine Erhöhung, und zwar bei Linotype, Intertype und Monotype von 6000 auf 6200 Buchstaben und beim Typograph von 4500 auf 4800 Buchstaben je Stunde. Wird Maschinensatz im Berechnen (Alford) hergestellt, so ändern sich die Grundpreise entsprechend der vorstehend bezeichneten Änderung der Mindestleistungen. Die Bedienung der Druckmaschinen hat gleichfalls einige Änderungen im Interesse der Arbeitgeber erfahren. Arbeitszeit und Bezahlung der Überstunden wurden durch den Schiedsspruch nicht geändert. Die Ortszuschläge haben dagegen mancherlei Veränderungen erfahren. So wurde z. B. für Leipzig, Bochum, Dortmund, Duisburg, Mann-